

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0936/2007

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

16.11.2007

Betrifft

Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt - Trägerschaftliche und finanzielle Regelungen zum Kindergartenjahr 2008/2009

Beratungsfolge

04.12.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass die AWO im Rahmen der Bedarfsentwicklung und im Zusammenhang mit der künftigen Hortentwicklung die Trägerschaft des Hortes an der Trauttmansdorffstraße (Wohnbereich Hilstrup) aufgibt (vgl. dazu die Vorlage zur Hortentwicklung V/0121/2007) und die eingruppige Kindertagesstätte „Kita-Bockhorststraße“ (Wohnbereich Hilstrup) schließt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die Verlagerung der o.g. Hortgruppe in den Wohnbereich Berg Fidel (vgl. Ratsvorlage V/0121/2007 – „Perspektiven der Hortentwicklung in Münster ab dem 01.08.2008“) im Rahmen der noch zu erstellenden Hort-Konzeptvorlage, die in der ersten Beratungskette 2008 beraten werden soll, zur Beschlussfassung vorlegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der KiBiz-Umsetzung und der mit den Trägern zu führenden Gesprächen die AWO-Kita „Lublinring“ um ein u3-Angebot zu erweitern (durch die Nutzung der dann freiwerdenden Räume der Schulkindergruppe „Kellergeister“) und damit die Wirtschaftlichkeit der bisherigen dortigen eingruppigen Einrichtung „Kita an der Aa“ verbessern.
4. Die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Münster-Steinfurt – (AWO) erhält ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 für die Kindertageseinrichtungen
 - AWO-Kita „Fürstenbergstraße“ (Wohnbereich „Schlachthof“) und
 - AWO-Kiga „Aloysia Delsen“ (Wohnbereich „Roxel“)einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 50.000 € jährlich.

II. Kosten/Folgekosten

Zusätzliche Kosten und Folgekosten sind mit dieser Vorlage nicht verbunden. Dem Zuschuss zum Trägeranteil in Höhe von rd. 50.000 € stehen entsprechende Einsparungen beim AWO-Gesamt-Trägerzuschuss durch die Schließung der Einrichtung an der Bockhorststraße und der Aufgabe der Trägerschaft für die Hortgruppe an der Trauttmansdorffstraße sowie im Rahmen der „KiBiz-Umstellungen“ gegenüber.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel (für die Durchführung der Sachentscheidung) stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung bzw. sind wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2008	25.000	Gesamtansatz 1.960.630 €
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2009ff	50.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 – 2011 steht.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die AWO betreibt in Münster zurzeit 9 Kindertageseinrichtungen mit 21 Gruppen.

Die Gruppenstruktur der Einrichtungen und ihre Verteilung in Münster sehen zurzeit wie folgt aus:

Einrichtung	Wohnbereich	Anzahl der Gruppen	davon
Kita Fürstenbergstr.	Schlachthof	2	1 kl. altersgem. Gruppe 1 Kiga-Tagesstättengruppe
AWO Kita an der Aa	Schlachthof	1	1 kl. altersgem. Gruppe
Kita Gebr.-Grimm	Schützenhof	3	1 kl. altersgem. Gruppe 1 Kiga-Tagesstättengruppe
Kiga Aloysia Delsen	Roxel	2	2 Kiga-Regelgruppen
Kita Nerzweg	Coerde	3	1 kl. altersgem. Gruppe 1 Kiga-Regelgruppe 1 Hortgruppe
Spielstube Coerde	Coerde	4	4 große altersgem. Gruppen
Kiga Angelmodde	Angelmodde	2	2 Kiga-Regelgruppen
Sozialpäd. Zentrum Trauttmansdorffstraße	Berg Fidel	3	1 kl. altersgem. Gruppe 1 Kiga-Tagesstättengruppe 1 Hortgruppe
Kiga Bockhorststraße	Hiltrup-Ost	1	1 Kiga-Regelgruppe
Gesamt		21	

Bis auf die Einrichtungen „Fürstenbergstraße“ und „Aloysia Delsen“ erhalten die o.g. Einrichtungen einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe des jeweiligen Trägeranteils.

Die AWO hat sich an die Stadt Münster gewandt, mit der Bitte zu prüfen, ob auch für die Einrichtungen „Fürstenbergstraße“ und „Aloysia Delsen“ ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss zur Übernahme des jeweiligen Trägeranteils möglich sei, mit dem Ziel, die Einrichtungen bedarfsgerecht weiterzubetreiben.

Die Verwaltung hat eine Prüfung des Anliegens unter der Bedingung der Zuschussneutralität (d.h. keine zusätzlichen Zuschüsse für die AWO entstehen) zugesagt.

2. Begründung der Beschlussvorschläge

Unter Berücksichtigung der „Zuschussneutralität“ und der Bedarfsdeckung sowie konzeptioneller Entwicklungen sind folgende trägerschaftlichen Anpassungen sinnvoll und bedarfsplanerisch erforderlich.

2.1 Schließung der Kita-Gruppe an der Bockhorststraße (Hiltrup)

An der Bockhorststraße betreibt die AWO eine eingruppige (Regelkindergartengruppe) Einrichtung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Mit 110,5 % Versorgungsquote für diese Altersgruppe besteht ein ausreichendes Angebot.

Die Auslastung der Einrichtung an der Bockhorststraße war bereits in den vergangenen Jahren nicht dauerhaft gewährleistet bzw. nur durch die Aufnahme von Kindern anderer Altersgruppen gesichert.

Die Aufgabe der Einrichtung ist bedarfsplanerisch vertretbar und die nicht mehr erforderlichen Betriebskosten und der damit verbundenen Zuschusseinsparung ermöglicht eine Trägeranteilszuschussung an anderer Stelle.

2.2 Aufgabe der Trägerschaft der Hortgruppe an der Trauttmansdorffstraße (Berg Fidel)

Mit der Hortentwicklungsvorlage (V/0121/2007 / Ratsbeschluss 28.3.2007) ist im Zusammenhang mit dem o.g. Hort eine Verlagerung und Integration des künftigen („Förder“)Hortes in den Wohnbereich Berg Fidel beschlossen worden.

Unter pädagogischen und integrativen Aspekten ist eine solche Entwicklung wünschenswert und wird im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der künftigen Kinderhorte auf der Grundlage der o.g. Vorlage in Bezug auf Standort- und Trägeralternativen geprüft. Möglichkeiten der Umsetzung sind im Stadtteil Berg Fidel gegeben.

Unter finanziellen Aspekten und im Hinblick auf die Betriebskosten ergibt die konzeptionelle Umsetzung der künftigen Hortentwicklung in Berg Fidel eine weitere Betriebskosteneinsparung in Bezug auf die Förderung der AWO-Einrichtungen.

3. Weitere Prüfaufträge im Rahmen der Beschlussvorschläge und der gesetzlichen Entwicklungen

Die Prüfung des Anliegens der AWO, die Entwicklung ihrer Kindertageseinrichtungen unter bedarfsplanerischen und finanziellen Aspekten zu betrachten, erfordert zum einen die o.g. bedarfsplanerischen Analysen und steht zum anderen im Zusammenhang mit weiteren Erfordernissen der

gesetzlichen Entwicklungen im Kita-Bereich – Umsetzung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und dessen Möglichkeiten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Das „KiBiz“ stellt analog der gesellschaftspolitischen Erfordernisse und entsprechender bestehenden kommunalen Zielsetzungen in Münster den Ausbau der u3-Betreuung in den Mittelpunkt der Weiterentwicklungen.

Außer an dem aufzugebenden Kita-Standort „Bockhorststraße“ unterhält die AWO am Lublinring 4 eine weitere eingruppige Einrichtung.

Durch die Aufgabe der „Schulkindergruppe Kellergeister“ (vgl. Hortentwicklungsvorlage . V/0121/2007), ebenfalls am Lublinring 4, ergeben sich für die AWO und für die wohnumfeldbezogene Versorgung sowie für den u3-Ausbau weitere Möglichkeiten.

Dieses hat auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer eingruppigen Einrichtung.

Die Nutzung der freiwerdenden Räume wird geprüft und im Rahmen der „KiBiz“-Umsetzung abgestimmt und zur Entscheidung vorbereitet.

4. Fazit - Weiteres Verfahren

Die Kindertageeinrichtungen der AWO sind zurzeit im o.g. Umfange zur Bedarfsdeckung erforderlich. Die weiteren Bedarfsplanungen sind von den demografischen und sozialräumlichen Anforderungen abhängig und werden im Rahmen der „KiBiz“-Umstellungen berücksichtigt und in weiteren jährlichen Bedarfsplanungen aktualisiert und abgestimmt.

Die Gesamtbezuschussung bildet die Grundlage für die Entscheidung der intendierten besonderen Betriebskostenzuschüsse für die Übernahme von Trägeranteilen. Diese wird jeweils bedarfsplanerisch und finanziell überprüft.

Im Rahmen der vorgesehenen Berichterstattung über die KiBiz-Umstellung wird u.a. auch über die weiteren finanziellen Dimensionen berichtet.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete